

Ä8 Damit "die da oben" nicht abheben

Antragsteller*in: Tim Dollnik (KV Berlin-Reinickendorf)

Änderungsantrag zu A4

Von Zeile 11 bis 13:

und den Wettbewerb der Parteien zu verbessern, sollen Unternehmensspenden an Parteien verboten werden. ~~Privatspenden~~ Dabei muss sichergestellt werden, dass Unternehmen nicht weiterhin Geld via Mittelspersonen an Parteien zukommen lassen. Hierfür sollen in Höhe von Spenden natürlichen Personen auf das zehnfache ihres Monatseinkommens und maximal 50.000 Euro pro Person und Jahr gedeckelt werden.

Begründung

Auch wenn Unternehmensspenden verboten werden, wäre es theoretisch möglich, dass Unternehmen z.B. Schenkungen tätigen und inoffiziell Personen beauftragen, dieses Geld an die Parteien weiterzuleiten und damit das Verbot zu umgehen.

Um dieser Möglichkeit den Riegel vorzuschieben, hat bspw. Litauen in ihrem Gesetz zu Parteispenden eingeführt, dass natürliche Personen maximal zehn durchschnittliche Monatseinkommen spenden dürfen. Diese Regelung würde Personen immer noch die Möglichkeit geben, große Spenden an Parteien zu tätigen, dabei aber Spenden mit fragwürdiger Herkunft unterbinden.

Quelle:

[https://www.coe.int/en/web/venice-commission/-/CDL-REF\(2018\)041-e](https://www.coe.int/en/web/venice-commission/-/CDL-REF(2018)041-e) Art. 10 (2)